

**NAVEND -**

**Zentrum für kurdische Studien e. V.**

**Rechtliche Situation und  
Integrationsperspektiven von kurdischen  
MigrantInnen**

Bonn, 2002

NAVEND-Schriftenreihe – Band 9

1. Auflage 2002

Impressum

**Herausgeber:**

NAVEND – Zentrum für kurdische Studien e. V.  
Bornheimer Str. 20-22, 53111 Bonn

*Redaktion:*

Roland Wunsch

*Umschlaggestaltung:*

Roland Wunsch

*Bezug:* über den Herausgeber oder den Buchhandel

© NAVEND – Zentrum für kurdische Studien e. V.

1. Auflage

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 3-933279-13-5

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	3
<i>Ilhan Kizilhan</i>	
Fluchtursachen aus den kurdischen Gebieten .....	9
Einführung .....	9
Fluchtursachen in den kurdischen Siedlungsgebieten .....	12
Kurden und Europa .....	15
Flucht der Kurden in den Staaten des Mittleren Ostens.....	22
Einige Aspekte zu Fluchtursachen in den kurdischen Gebieten am Ende des 20. Jahrhunderts.....	44
Perspektiven.....	46
<i>Norbert Körsgen</i>	
Die rechtliche Situation der KurdInnen in der BRD.....	53
I. Der grundgesetzliche Verfolgungsschutz	
Politisch Verfolgte genießen Asylrecht. ....	57
II. Völkerrechtlicher Flüchtlingsschutz .....	76
III. Das Asylverfahren .....	87
IV. Aufenthaltsrecht.....	128
V. Der unterschlagene Aspekt .....	162
<i>Katharina Spiess</i>	
Das Zuwanderungsgesetz.....	167
Das Zustandekommen des Gesetzes .....	167
Inhalt des Zuwanderungsgesetzes.....	168
Asylrecht.....	169
Ausländerrecht .....	176
Fazit .....	178

*Marei Pelzer*

Ausländer unter Generalverdacht.....	179
Datenschutz mit zweierlei Maß gemessen .....	180
Datenfluss bis in des Verfolgerstaat?.....	181
Verschärfung des Einreise- und Ausweisungsrechts .....	182
Strafverfolgung mit neuem Terror-Paragrafen 129b .....	185
Fazit .....	186

*Hartmut Jacobi*

Mögliche Auswirkungen der neuen Terrorismusbekämpfungsgesetze für Kurdinnen und Kurden .....	189
<i>Dokumentation</i> .....	197
Integrationsoffensive Nordrhein-Westfalen.....	199
Wie werde ich Deutsche/r? .....	213
Vorwort .....	213
Deutsch durch Geburt .....	214
Deutsch durch Einbürgerung .....	218
Deutsch durch Anspruchseinbürgerung nach dem Ausländergesetz ...	220
Deutsch durch Ermessenseinbürgerung .....	230
Regelanspruch für Ehegatten .....	232
Sonder- und Übergangsregelungen .....	233
Flüchtlingsberatungsstellen in Bonn .....	237
weitere Beratungsstellen in NRW .....	238
Tabellenverzeichnis .....	241
Verzeichnis der Abbildungen.....	241
AutorInnenverzeichnis .....	243

# Einleitung

Im Lauf ihrer Jahrhunderte lang turbulenten Geschichte sind die Kurden wiederholt massiv verfolgt worden, bis hin zur staatlich organisierten Deportation. Dies hatte die Entstehung einer großen Anzahl von zerstreuten kurdischen Gemeinden - manchmal Tausende von Kilometern von Kurdistan entfernt - zur Folge. Lebende Beweise existieren immer noch in so weit voneinander entfernten Ländern wie Kirgisien, Kasachstan, dem Jemen, Somalia und Eritrea. Jede dieser Gemeinden hat versucht, ihre Sprache, Sitten und Gebräuche zu bewahren. Gelungen ist dies u.a. in Turkmenistan, Aserbaidshan, Armenien, Georgien, Afghanistan und dem Libanon.

Die Entstehung der kurdischen Diaspora in Europa ist ein neues Phänomen, obwohl die Einwanderungsgeschichte bis in die Zeit vor dem 1. Weltkrieg zurückreicht. Damals handelte es sich bei den kurdischen Einwandern um eine kleine Elite, in der Regel Söhne wohlhabender Familien, die als Händler oder Studierende nach Deutschland und Westeuropa immigrierten. Die überwiegende Mehrheit der Kurden kam ab Beginn der sechziger Jahre als „Gastarbeiter“ aus der Türkei nach Deutschland, in die Benelux-Staaten, nach Österreich, in die Schweiz oder nach Frankreich. Hauptmigrationsziel blieb auch nach dem Anwerbestopp von 1973 die Bundesrepublik. Im Rahmen der Familienzusammenführung folgten zahlreiche kurdische Familien ihren Angehörigen.

Die Islamische Revolution im Iran (1979), der Militärputsch von 1980 in der Türkei, kriegsähnliche Zustände und die Ausrufung des Ausnahmezustandes in den kurdischen Gebieten sowie Ausrottungskampagnen (sog. Anfal-Kampagne) des irakischen Regimes unter Saddam Hussein leiteten die verstärkte Flucht von Kurden aus diesen Staaten nach Deutschland - und in geringerem Ausmaß in die anderen Staaten Westeuropas - ein. Diese politisch verfolgten Kurden kamen in aufeinanderfolgenden Wellen vorrangig aus der Türkei und suchten Asyl. Durch die prekäre Situation in den Herkunftsstaaten hat die Einreise von politisch verfolgten Kurden nach Deutschland und Europa nicht nachgelassen. Nach Aussage des Bundesmi-

nisters des Inneren handelte es sich Mitte der 90er Jahre bei rund 80% der Asylbewerber in Deutschland um Menschen aus den kurdischen Gebieten.

Beide Gruppen, mittlerweile verstärkt durch die 2. und 3., bereits in der Bundesrepublik geborene Generation, bilden mit über 600.000 Menschen eine der größten Zuwanderergruppen in der Bundesrepublik. Ihre Existenz dringt erst seit den 90er Jahren verstärkt ins öffentliche Bewusstsein. Auch wenn es sich in der öffentlichen Wahrnehmung auch oft anders darstellt, handelt es sich bei 80-90% der in Deutschland lebenden Kurden um ehemalige Arbeitsmigranten und deren Nachkommen. Ein wachsender Teil verfügt inzwischen über die deutsche Staatsangehörigkeit. Auch die selbständige Erwerbstätigkeit der kurdischen Bevölkerungsgruppe ist in Deutschland erheblich angewachsen. Kurdinnen und Kurden stellen einen bedeutenden Anteil der Unternehmensgründer und schaffen Arbeitsplätze.

Von der rechtlichen Stellung her lassen sich die Kurdinnen und Kurden in der Bundesrepublik somit prinzipiell in folgende Gruppen einteilen: Arbeitsmigranten und ihre Angehörigen, Flüchtlinge und Asylbewerber, Asylberechtigte und zeitlich begrenzt Eingereiste sowie Kurden mit deutschem Pass. Die Arbeitsmigranten verfügen in der Regel über eine Aufenthaltserlaubnis oder –berechtigung. Ähnliches gilt für Asylberechtigte.

Es ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der Arbeitsmigranten aus der Türkei sich zum Zeitpunkt ihrer Einwanderung öffentlich vorwiegend als „Türken“ definierten, obwohl sie im häuslichen Privatbereich an der Pflege kurdischer Traditionen und Sprache festhielten. Sie standen zum Zeitpunkt ihrer Einreise unter dem Eindruck der türkischen Assimilationspolitik, die die Existenz des kurdischen Volkes negierte und hatten ihr Land zu einem Zeitpunkt verlassen, zu dem keine starke kurdische Nationalbewegung in der Türkei existierte.

Diese Selbstidentifikation hat allerdings im Laufe der Jahrzehnte einen Wandel durchlaufen. Durch den Freiraum, der sich in der Bundesrepublik bot, war es vielen der Kurden erst möglich, ihre Kultur offen zu pflegen und ihre Identität als Kurden neu zu entdecken. Zudem wirkte sich der Kontakt zu Kurden aus anderen Herkunftsstaaten, deren Nationalgefühl bereits entwickelt war, auf ein verändertes Selbstbild aus. Dieser Prozess

erhielt ab den 80er Jahren besondere Dynamik. In den 60er und 70er Jahren organisierten sich viele Kurden in der Türkei in linken Parteien, unter deren Dach sie eine grundlegende Veränderung der Gesellschaft anstrebten. Dabei ordneten sie die Kurdenfrage ideologischen Fragen unter.

Dies führte jedoch zu keiner großen Verbesserung der Situation der Kurden in der Türkei. Gleichzeitig entwickelte sich zunehmend ein eigenständiges kurdisches Bewusstsein und eine stärker werdendes Engagement der Kurden im gesellschaftlichen Veränderungsprozess. Dieser Trend wirkte sich auch auf Gruppen im Exil aus, insbesondere durch den Kontakt zu kurdischen Oppositionellen, die in Deutschland Schutz vor Verfolgung suchten. Auch die kriegerischen Ereignisse in den Herkunftsstaaten, mit denen die kurdischen Migrant\*innen indirekt über die Medien oder durch Berichte von Freunden und Familienangehörigen konfrontiert wurden, führten zu Solidarisierungseffekten und einem starken Zusammengehörigkeitsgefühl und prägte das kollektive Bewusstsein.

Die kurdische Diaspora spielte und spielt somit eine wichtige kulturelle und politische Rolle. Sie gibt Impulse für die Entwicklung der kurdischen Schriftsprache, kurdischer Literatur und Musik, die in der Türkei immer noch unterdrückt werden. Politisch trägt sie zur Entwicklung eines Nationalbewusstseins der Kurden bei und informiert die westliche Öffentlichkeit über das Schicksal der Kurden in den verschiedenen Ländern, in denen sie verfolgt werden. Zur besseren Integration der Kurden in ihren Aufnahmeländern trägt sie nicht nur durch das Engagement von Kurden und Kurdinnen als Schriftsteller, Journalisten, Künstler und Musiker bei, sondern auch und gerade durch das Engagement in den politischen Parteien. Kurden und Kurdinnen sind als Parlamentsmitglieder auf allen politischen Ebenen der Aufnahmeländer vertreten.

Langfristig können von der kurdischen Diaspora und den kurdischen Migrantenselbstorganisationen durch die Zusammenarbeit mit Verbänden der Migrant\*innen aus der Türkei, Syrien, Irak und Iran auch politische Impulse für die Lösung des Kurdenkonflikts erwartet werden. Das gemeinsame Interesse an einer besseren Integration in der Bundesrepublik dürfte auch Impulse für die Politik in den genannten Ländern geben.

Die Existenz der großen in Deutschland lebenden kurdischen Migranten muss Eingang finden in die Diskussion um Migration und Integrationsfragen und in den interkulturellen Dialog. Eine Integrationspolitik kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie auch die Lebensbedingungen ihrer Zielgruppe berücksichtigt. Sie muss die spezifischen Probleme und Herausforderungen kennen, denen sich diese gegenüber sieht. Wir sind gleicher Auffassung wie die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung: *„Gesellschaftliche Integration setzt im Wesentlichen zweierlei voraus: zum einen die wechselseitige Akzeptanz und Toleranz zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen; zum anderen Chancengleichheit bzw. Gleichbehandlung in allen wichtigen Bereichen von Gesellschaft und Wirtschaft: in Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Bildung und Ausbildung, beim Wohnen und bei den Angeboten sozialer Dienstleistungen und bei kulturellen und Freizeitaktivitäten. Deshalb muss sich Integrationspolitik, muss sich staatliches Handeln vor allem auf die Herstellung von Rechts- und Chancengleichheit und den Abbau von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit richten.“*

Die Vermittlung von Hintergrundinformationen stellt eine wichtige Voraussetzung zum besseren Verständnis zwischen Kurdinnen und Kurden, Deutschen und Menschen anderer Nationalitäten in Deutschland dar. Eines der zentralen Anliegen von NAVEND – Zentrum für kurdische Studien e. V. ist es, differenzierte und sachliche Information über diese Gruppe zur Verfügung zu stellen.

Dieses Handbuch möchte Interessierten, Institutionen der Freien Wohlfahrtspflege, Behörden und öffentlichen Institutionen, Betreuern in asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren sowie nicht zuletzt den Betroffenen selbst in komprimierter Form einen Überblick über die Situation von Kurden und Kurdinnen in der Bundesrepublik geben. Es behandelt daher Fluchtursachen und –gründe von Kurden und Kurdinnen, ihre rechtliche Situation in der Bundesrepublik sowie die Auswirkungen der neuen Gesetzgebung. Berücksichtigung fanden sowohl das neue Zuwanderungsgesetz wie auch die Terrorismusbekämpfungsgesetze. Den Abschluss bildet ein Dokumentations- und Service-Teil. In ihm wird der aktuelle Stand der Integrationsbemühungen in Nordrhein-Westfalen dokumentiert, das Ein-

bürgerungsverfahren erläutert und als weitere Hilfestellung für Betroffene und Betreuer eine Übersicht über Beratungs- und Betreuungsstellen im Raum Bonn und in NRW gegeben. Wir hoffen, dass dieses Handbuch so Hilfestellung bei der besseren Integration und Betreuung von Kurdinnen und Kurden bietet.

Unser Dank gilt allen, die sich dafür eingesetzt haben, dass dieses Buch realisiert werden konnte. Nicht zuletzt danken möchten wir den Autorinnen und Autoren, die dieses Handbuch unter hohem Zeitdruck möglich gemacht haben. Ebenso danken möchten wir dem Landtag NRW und der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen, die uns die Dokumentation ihrer Publikationen gestattet haben.

Bonn 2002

## AutorInnenverzeichnis

**Hartmut Jacobi** ist als Rechtsanwalt seit rund 35 Jahren in Hamburg tätig. Er hat sich dabei auf die Bereiche Ausländer- und Asylrecht sowie Strafrecht spezialisiert. Er hat im Rahmen seiner Tätigkeit als Strafverteidiger auch in vielen politischen Verfahren mitgewirkt.

**Ilhan Kizilhan**, Dr. rer. soc., Diplom-Psychologe, Psychologischer Sachverständiger, Psychotherapeut. Studium der Soziologie, Psychologie, Rechtswissenschaften und Orientalistik in Deutschland und den USA, Wissenschaftlicher Berater für einige Kliniken im Bereich der transkulturellen Psychiatrie, Institut für Friedensforschung –Mittlerer Osten, Mitarbeiter der PG Konflikt- und Friedensforschung der Universität Konstanz, Autor zahlreicher Studien und Publikationen zu Kurden, Migrations-, Konflikt- und Friedensforschung.

**Norbert Körsgen**, Dr. phil., wissenschaftlicher Mitarbeiter für Ausländerangelegenheiten der Anwaltssozietät Dr. Franken, Grillo, Steinweg und Partner, Bonn/Berlin/Chemnitz. Spezialisiert auf die laufende Auswertung von Informationen über Verfolgungssituationen, Fluchtursachen, politische Verfolgungsumstände und Methoden, Fluchtumstände und –wege zu den Fluchtländern von Kurden (Irak, Iran, Syrien und Türkei) sowie ihre Relevanz in asylrechtlichen Verfahren und als Abschiebungshindernisse.

**Marei Pelzer**, Juristin, Referentin im Bereich Rechtspolitik bei PRO ASYL. Studium der Rechtswissenschaften in Marburg und Freiburg, Referendariat in Berlin, Mitherausgeberin des Grundrechte-Report 1997 und 1998, Redakteurin der Zeitschrift Forum Recht 1997 - 1999, stv. Bundesvorsitzende des parteiunabhängigen Jugendverbandes „JungdemokratInnen/Junge Linke“ 1999-2001. Seit 2001 Redaktionskoordination des Grundrechte-Report.

**Katharina Spieß**, Dr. jur., Juristin, hat am Europäischen Hochschul-Institut, Florenz, im Völkerrecht promoviert. Sie ist seit 10 Jahren für amnesty international in der Asylberatung engagiert. Als wissenschaftliche Mitarbeiterin von Cem Oezdemir, MdB, war sie mit Entwurf und parlamentarischen Beratung des Zuwanderungsgesetzes befasst.